



Konzept zum Lernen auf Distanz / Organisatorisch-Pädagogischer-Plan zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

Notwendige Voraussetzungen des Lernens auf Distanz sind:

- Die Nutzung eines Endgerätes (PC, Laptop, Tablet).
- Eine stabile Internetverbindung
- Ein Lernmanagementsystem
- Die Fähigkeit zur Selbstorganisation beim Lernen
- Ein ruhiger Arbeitsplatz

Bestandsaufnahme (Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in Distanz):

Lehrkräfte:

Derzeit unterrichten an der Schule ca. 120 Kolleginnen und Kollegen, davon 8 in Distanz, hinzu kommen Ausfälle durch Langzeiterkrankte, Schwangerschaften sowie Elternzeiten.

Endgeräte der Lehrkräfte:

Derzeit verfügen die Lehrkräfte nur über private Endgeräte. Die Ausstattung mit Geräten durch den Schulträger ist noch nicht erfolgt. Angedacht ist hier ein iPad (7.Generation) mit Tastatur und Stift.

Schülerinnen und Schüler:

Folgende Zahlen ergeben sich für die einzelnen Jahrgänge (Zahlen aus Datenschutzgründen in der Websitefassung nicht aufgenommen)

Jahrgang	dauerhafte Distanzschüler auf Grund von Corona in NB	dauerhafte Distanzschüler auf Grund von Corona in Enn	Kurzzeitige Distanzschüler Verdachtsfälle (wird fortlaufend fortgeschrieben)
5			
6			
7			
8			
9			
10			
EF			
Q1			
Q2			

Die Versorgung mit Endgeräten wurde von der mit den Aufgaben der didaktischen Leitung betrauten Lehrkraft für den Standort Neubeckum und der Abteilungsleitung SII für den Standort Ennigerloh erfasst. Die Tabellen liegen auf dem Verwaltungsserver unter 9_12 Corona.

Grundsätzlich gilt auch für Schülerinnen und Schüler das Prinzip des „Bring Your Own Device“. Fehlende Endgeräte sollen langfristig durch den Schulträger beschafft werden. Angedacht ist hier ebenfalls ein iPad (7.Generation) mit Tastatur und Stift.



Distanzschülerinnen und -schüler werden, falls nötig und soweit möglich (s.o.), mit Leihgeräten der Schule versorgt. Rechte und Pflichten regelt dabei ein Nutzungsvertrag. (s. Anhang) Für den Lockdown-Fall könnten zurzeit weitere Schulgeräte ausgeliehen werden.

Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts (Präsenz- und Distanzunterricht) kein Endgerät haben, können über die Study Halls versorgt werden (s.u.).

Unterricht:

Folgende Verlagerung von Präsenz- in den Distanzunterricht wurden vollzogen: (Zahlen aus Datenschutzgründen in der Websitefassung nicht aufgenommen)

Jahrgang	Erteilte Stunden (gesamt)	Erteilte Stunden in Präsenz	Stunden in Distanz	Fächer in Distanz	Fächerkürzung
5					
6					
7					
8					
9					
10					
EF					
Q1					
Q2					

(1) bzw. (2) Die Fächer werden in einer Mischform aus Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet.

Für die Oberstufe gibt es derzeit keinerlei Kürzungen und Distanzunterricht.

Kommunikationsplattform:

Zurzeit nutzt die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum folgende Kommunikationsplattformen:

1. Die Homepage (zu erreichen unter www.gesamtschule-ennigerloh-neubeckum.de). Darüber lassen sich Räume und IPadkoffer buchen.
2. RoundCube: Das Programm zur Mail-Kommunikation intern und extern. Dieses lässt sich über die Homepage erreichen. (Das Programm wird von IServ zukünftig abgelöst)
3. Web-Untis: App, um Stundenpläne (inkl. Vertretungen) der Lehrkräfte und Klassen und Raumpläne einzusehen. Der Vertretungsplan ist auch über die Homepage einsehbar.
4. IServ: Ein Lernmanagementsystem, welches für die Schule ausgebaut wird.
Folgende Module werden bereits genutzt:
 - Mail, Messenger, Videokonferenz (zur Kommunikation mit Schülern)
 - Dateien (Ablage von Dokumenten von Lerngruppen)
 - Aufgaben (Hier werden Aufgaben, Lösungen und Korrekturen zwischen Schülern und Lehrkräften ausgetauscht)

Weitere Module stehen bereit: Adressbuch, Kalender, Foren, Schnellumfrage, Texte und Office

Zu IServ haben alle Lehrkräfte und Schüler Zugang. Eltern haben über den Zugang der Schüler Einblick.



Folgende Kompetenzen im Umgang mit iServ sollen als verbindlich angesehen werden:

- Anmelden
- Nutzung des Mail und Messenger Moduls als Kommunikationsmittel
- Lehrkräfte: Beim Messenger Modul Gruppen einrichten
- Schüler: Aufgaben abrufen und beantworten durch Texteingabe oder Dateiabgabe
- Lehrkräfte: Aufgaben stellen, kontrollieren und kommentieren
- Lehrkräfte: Beim Datei Modul Gruppenordner einrichten und verwalten
- Lehrkräfte: Beim Videokonferenzmodul einen Raum einrichten und die Basisfunktionen verwalten
- Schüler: An einer Videokonferenz teilnehmen
- Lehrkräfte: Passwörter zurücksetzen

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II wurden während der Präsenzzeiten nach Ostern in das System eingeführt. Im Schuljahr 2020/21 wurden in den ersten drei Tagen nach Schulstart alle Schülerinnen und Schüler der Sek I in dem System in den Basisfunktionen geschult. Weiterhin sollte iServ wenn möglich bereits jetzt im Präsenzunterricht eingebunden werden (wöchentliche Übungseinheiten).

Die Kolleginnen und Kollegen wurden während des coronabedingten Lockdowns im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/20 durch mehrere interne Online- und Präsenzs Schulungen in die Basisfunktionen eingeführt. Daneben wurden den Lehrkräften die vollständige Anleitung und eine Kurzanleitung (inkl. Links zu Lernvideos zum System) an die Hand gegeben. Für die Lehrkräfte gab es am 01.10.2020 eine ergänzende schulinterne Fortbildung zum Thema „Nutzung von iServ“.

Hygienekonzepte (Das Hygienekonzept liegt auf dem Verwaltungsserver unter 9_12 Corona.) Es wird regelmäßig aktualisiert.

Regelungen in den Fachschaften

Die Fachschaften der betroffenen Fächer im Distanzunterricht haben a) ein methodisches-didaktisches Konzept für den Distanzunterricht sowie b) Regelungen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht erarbeitet. Beide Produkte werden Bestandteil der schulinternen Curricula der jeweiligen Fächer. Ebenso regelt die Fachschaft, c) die Art der Zusammenarbeit (Arbeitsaufteilung) zwischen Präsenz- und Distanzkollegen, falls einzelne Kolleginnen und Kollegen für einen begrenzten Zeitraum in Quarantäne müssen. Hilfestellungen erhalten die Fachschaften im Leitfaden für Fachkonferenzen und im Leitfaden zur Leistungsbewertung. Die Links zu den methodisch-didaktischen Konzepten finden sich im Anhang des organisatorisch-pädagogischen Plans.

Zu beachten ist d): In der Unterrichtsverteilung werden insbesondere in den Fächern Musik, Kunst, Religion, Sport, Physik, aber auch in Segelstunden die Stunden der Dauer-Distanzlehrkräfte ausgewiesen. Die Fachschaften entwickeln auf Grundlage des Leitfadens für Fachkonferenzen ein stimmiges, den Eltern vermittelbares Konzept asynchronen, selbstständigen Lernens, welches für die Schülerinnen und Schüler sinnvolle Arbeitsaufträge, einen Lernzuwachs entsprechend der schulinternen Curricula, ein nachvollziehbares Feedback gewährleistet. Über die getroffenen Regelungen sind Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern zu informieren. Weiterhin ist von den Fachschaften die Leistungsbewertung des Distanzunterrichts zu klären.

Im Hinblick auf einen möglichen Lockdown betreffen die oben genannten Regelungsbedarfe zu a – c) alle Fächer.



Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten und am Lernerfolg mitzuwirken. So können schon frühzeitig Hilfestellungen gegeben und Fehlleistungen vermieden werden. Um die Aufgaben für den Distanzunterricht zu bearbeiten, können die Schülerinnen und Schüler ihre Bücher und Unterlagen mit nach Hause nehmen. Ansonsten verbleiben die Materialien wie im Regelschulbetrieb in der Schule. Falls nötig werden weitere digitale Inhalte zur Verfügung gestellt. (Siehe hierzu die Hinweise Leitfaden für Fachkonferenzen) Die Abgabe der Aufgaben erfolgt in der Regel über IServ (falls dies nicht möglich, soll dies analog geschehen). Dadurch ist wiederum eine vollständige Kontrolle der Abgabe der Schülerarbeiten gewährleistet.

Über den zurzeit notwendigen Klassen-Distanzunterricht hinaus unterscheiden wir drei weitere Fälle für das Unterrichten in Distanz:

1. Einzelne Schülerinnen oder Schüler können/dürfen die Schule nicht besuchen, da sie aufgrund eines Attestes zu einer „Risikogruppe“ gehören oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.
2. Eine Klasse, Gruppe, Jahrgangsstufe oder alle Schülerinnen und Schüler der Schule werden zu Hause unterrichtet.
3. Eine Lehrkraft muss in Quarantäne. In diesem Fall wird der Präsenzunterricht von einem bzw. mehreren Kollegen vertreten. Die Lehrkraft unterstützt die Präsenzkollegen. Ist eine Vertretung nicht möglich, wird die Stundentafel entsprechend gekürzt und der Lehrkraft unterrichtet die jeweiligen Gruppen in Distanz. (Hier gelten die Grundsätze, wie sie im Folgenden für den 2. Fall vorgesehen sind.)

Wichtig ist in jedem Fall eine frühzeitige Information für Eltern, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, um weitgehende Planungssicherheit zu gewährleisten.

Fall 1:

Dauerhaft erkrankte / gefährdete Schülerinnen und Schüler werden im Distanzunterricht unterrichtet. Entscheidend ist hier die Transparenz des Vorgehens und eine regelmäßige, von allen Seiten verbindliche Kommunikation. Schülerinnen und Schüler in kurzfristigen Quarantänen könnten wie Schülerinnen und Schüler im Falle sonstiger kurzfristiger Erkrankungen behandelt werden. (An Corona erkrankte Schülerinnen und Schüler müssen nicht am Distanzunterricht teilnehmen. Im Falle eines milden Verlaufes ist dies allerdings angeraten, da ansonsten Unterrichtsinhalte nachgeholt werden müssten.)

Es bestehen zwei Möglichkeiten, die oben genannten Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilhaben zu lassen.

1. Synchrone Teilnahme per Videokonferenztool an ausgewählten Phasen des Präsenzunterrichtes. Dies wird bereits in einem Fall praktiziert.
2. Betreuung der Schülerinnen und Schüler synchron und asynchron über eine „freie“ Distanzlehrkraft, die sie in Absprachen mit den jeweiligen Fachkollegen begleitet. Hier sollten nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler „passende“ Fächer unterrichtet werden.

Generell ist die jeweilige Fachlehrkraft für Vermittlung der Unterrichtsinhalte verantwortlich. Die Rückmeldungen zu den bearbeiteten Aufgaben obliegt der Distanzlehrkraft, die regelmäßiges Feedback gibt und auch den Lernfortschritt im Blick behält und gegebenenfalls Rücksprachen mit den Erziehungsberechtigten hält. Die Fachlehrkraft orientiert sich bei den Möglichkeiten der Leistungserbringung im Bereich der sonstigen Mitarbeit an den Regelungen, die die Fachschaft für den Distanzunterricht vereinbart hat.



Schriftliche Leistungsnachweise (coronafreier Schülerinnen und Schüler) werden zu gesonderten Zeiten in der Schule geschrieben, möglichst aber zu gleichen Zeiten wie die Stammklasse. Für die Leistungsüberprüfung gelten die Bedingungen, die im Fall 2 aufgeführt werden. Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind unter Wahrung der Hygienevorschriften verpflichtet, an schriftlichen Leistungsüberprüfungen teilzunehmen.

Besonderheiten im Lernumfeld, wie zum Beispiel ein Klinikaufenthalt, müssen individuell abgesprochen werden. Dies organisieren die Klassenlehrer.

Fall 2 und 3:

Das Konzept des Lernens auf Distanz setzt auf eine Mischung aus asynchronem Lernen und synchronen Beratungs- und Besprechungsphasen mit dem Fach- bzw. Klassenlehrern, z.B. im (Video)chat.

Für die Fälle einer Quarantäne für ganze Klassen oder einer Schulschließung gelten folgende Regelungen:

1. Die Aufgaben werden über IServ an die Schülerinnen, Schüler bzw. Eltern weitergeleitet. Dies geschieht zeitlich vor den jeweiligen Stunden laut Stundenplan. Die Aufgaben werden von der laut UV eingesetzten Lehrkraft gestellt. Ein kontinuierlicher Lernablauf und Transparenz bzgl. der Ansprechpartner für Schülerinnen, Schüler und Eltern wird gewährleistet und die Eltern können mit Ihren Kindern die Woche vorstrukturieren. Dies ist für viele Schülerinnen und Schüler, gerade in den unteren Klassen notwendig, da die Fähigkeit zur Selbstorganisation noch ausgebaut und unterstützt werden muss. IServ bietet für die Eltern die Möglichkeit, sich über den Account ihrer Kinder einen Überblick über die Aufgaben zu verschaffen und mit den Fach- und Klassenlehrern bei Fragen in Kontakt (per Mail) zu treten. In notwendigen Fällen kann der Kontakt zwischen Eltern, Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften auch persönlich (z.B. telefonisch) erfolgen. Per Mail kann mit der betreffenden Lehrkraft ein Termin vereinbart werden, allerdings sollte dies zu normalen Arbeitszeiten (bis 16 Uhr) und nicht in den Abendstunden oder am Wochenende erfolgen.

Für die Eltern empfiehlt es sich, die Schulhomepage (www.gesamtschule-ennigerloh-neubeckum.de) wegen aktueller Benachrichtigungen zu besuchen.

Bei der Aufgabenstellung achten die Fach- und Klassenlehrer darauf, dass möglichst wenig ausgedruckt werden muss. Falls sehr viel Arbeitsmaterial notwendig sein sollte, bieten wir in Absprache mit den Fachlehrkräften an, dieses Material in der Schule abzuholen.

Es empfiehlt sich, Kopien bereits zu Beginn von Unterrichtsreihen komplett zu erstellen, um im Falle eines plötzlich eintretenden Distanzunterrichts diese den Schülerinnen und Schülern direkt mitzugeben.

2. Zum Ende der Woche bzw. mindestens einmal die Woche geben die Schülerinnen und Schüler Rückmeldung zu ihren Aufgaben. Dies ist abhängig von dem synchronen Unterricht unter Punkt 4. In welcher Form (Abgabe von bearbeiteten Aufgaben oder Zwischenstandsberichte) dies geschieht, regelt die Fachlehrkräfte nach Vorgabe der Fachschaft. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten und am Lernerfolg mitzuwirken. Schülerinnen und Schüler bekommen anschließend ein Feedback zu ihren Aufgaben. Dies kann auf verschiedenen Wegen erfolgen - einzeln korrigierte Aufgaben durch die Fachlehrkraft, Vergleich in der Gruppe, Bereitstellung von Lösungen und Selbstkontrolle. Eine vollständige Korrektur aller Aufgaben durch die Lehrkraft kann nicht geleistet werden.

Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, werden entsprechend den Fachkonferenzbeschlüssen in die Bewertung der Leistungen einbezogen werden. Außerdem sind für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich; dies können nach Maßgabe der Fachkonferenzbeschlüsse z.B. eine mündliche Überprüfung der Videokonferenz sein, ein Portfolio,



- aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte, eine Überprüfung von Arbeitsergebnissen in Kleingruppen in der Schule unter den geltenden Hygienevorschriften sein, etc.
3. Synchroner Unterricht in Chats, Videokonferenzen über IServ sind möglich, dabei sollte das zuvor geltende Stundenraster eingehalten werden, um bei Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften zeitliche Überschneidungen zu vermeiden. Für die Durchführung von Videokonferenzen könnte es sinnvoll sein, die Klassen in Teilgruppen innerhalb des Zeitrasters zu zergliedern (z.B. jeweils eine Einzelstunde für die halbe Klasse anstatt einer Doppelstunde für die gesamte Lerngruppe), um technischen Schwierigkeiten vorzubeugen.
 4. Wieviel synchroner Unterricht geleistet werden kann, hängt auch vom asynchronen Teil ab. Beide Formen müssen gleichermaßen von der Lehrkraft zeitlich geleistet werden. Präsenz- und Onlinephasen sind funktional aufeinander abgestimmt. Eine Lösung kann hier das Blended-Learning Konzept sein. Dies entscheidet der Fach- bzw. Klassenlehrer unter der Berücksichtigung der in der Fachkonferenz getroffenen Beschlüsse auch bezüglich der zu vermittelnden Unterrichtsinhalte. Neben der Behandlung von Unterrichtsinhalten (Hier können neue Inhalte vermittelt, aber auch die Inhalte, die von den Schülerinnen und Schülern asynchron erarbeitet wurden, reflektiert werden.), soll der synchrone Weg zur Beziehungsarbeit, Wertschätzung von Arbeitsergebnissen, zu Hilfen zur Selbstregulation und zur weiteren Vorbereitung des asynchronen Lernens genutzt werden. Telefonberatung sollte, wenn nötig, außerhalb der im Stundenplan angesiedelten Zeiten stattfinden.
 5. Study Halls: Beide Standorte verfügen über je einen Computerraum. Zusätzlich sind IPadkoffer vorhanden (9 in Nb und 5n Enn). Diese Kapazitäten stehen den Schülerinnen und Schülern bei Bedarf, d.h. wenn sie über kein Endgerät verfügen, zur Verfügung. Diese müssen sich vor der Nutzung anmelden und müssen dann während der Nutzungszeit entsprechend dem geltenden Stundenraster an ihren Aufgaben an den ihnen zugewiesenen Platz im Rahmen des Hygienekonzepts arbeiten.

Weitere **interne** Regelungen:

Die Aufgabenverteilung innerhalb der Tandems der häuslichen Betreuung (s. Regelungen der Fachschaften) zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht ist zu vereinbaren. (lt. Protokollteil Unterrichtsvorhaben)

Der Distanzunterricht muss im Klassenbuch nachgehalten werden.

Für die Kollegen ist es angeraten, ihren Unterricht so zu planen und zu gestalten, dass ein Wechsel zum Distanzunterricht ohne Probleme möglich ist. Dazu bietet es sich an, mit den Schülerinnen und Schülern schon während der Präsenzphase Strukturen des Distanzunterrichts einzuüben. Insbesondere sind die oben genannten Kompetenzen im Umgang mit IServ unmittelbar nach den Herbstferien bei den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern zu festigen. Darüber hinaus sind Unterrichtssituationen zu schaffen, die die Schülerinnen und Schüler fördern, ihre Lernprozesse selbst zu steuern und mit anderen zu kommunizieren und zu kooperieren sowie ihre Lernwege kritisch zu hinterfragen. Dies befähigt sie auch im Distanzfall dazu, einen größtmöglichen Lernerfolg zu verzeichnen.



Anhänge

- Leitfaden für Fachkonferenzen
- Leitfaden Leistungsbewertung Distanzunterricht
- Nutzungsvertrag
- Linkliste der adaptierten schulinternen Unterrichtsvorgaben